

Anzeige bei Inbetriebnahme/Schließung von Einrichtungen oder Anlagen

gemäß § 3 (2) Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG



Landkreis Dahme-Spreewald
Gesundheitsamt
Sachgebiet Infektionsschutz und Umwelthygiene
Schulweg 1b
15711 Königs Wusterhausen

Hinweis: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 16 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz) und unterliegt dem Datenschutz.

1. Anzeige bei

☐

Inbetriebnahme*

☐

Schließung

Die Einrichtung muss unbeschadet von Genehmigungsvorbehalten anderer Rechtsvorschriften **vor** Inbetriebnahme beim Gesundheitsamt angezeigt werden.

Inbetriebnahme am / Schließung am

2. Angaben zur Einrichtung/Anlage

Vollständige
Bezeichnung

Anschrift
(Straße, Nr., PLZ, Ort)

Telefon

Mobil

E-Mail

3. Angaben zum Betreiber (vollständige Angabe zur juristisch verantwortlichen Person)

Name

Anschrift
(Straße, Nr., PLZ, Ort)

Telefon

Mobil

E-Mail

4. Art der Einrichtung/Anlage	
§ 23 Infektionsschutzgesetz	
☐	Krankenhaus
☐	Einrichtung für ambulant Operieren
☐	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt
☐	Dialyseeinrichtung
☐	amb. Endoskopie-Einrichtung
☐	Tagesklinik
☐	Entbindungseinrichtung
☐	Behandlungs- oder Versorgungseinrichtung, die mit einer der zuvor genannten Einrichtung vergleichbar ist
☐	Arztpraxis
☐	Zahnarztpraxis
☐	Psychotherapeutische Praxis
☐	Praxis sonstiger humanmedizinischer Heilberufe
Genaue Bezeichnung	
☐	Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden
Genaue Bezeichnung	
☐	Rettungsdienst
☐	Einrichtung des Zivil- oder Katastrophenschutzes
§ 33 Infektionsschutzgesetz	
☐	Kindertageseinrichtung und/oder Kinderhort
☐	erlaubnispflichtige Kindertagespflege
☐	Schule oder sonstige Ausbildungseinrichtung
☐	Heim
☐	Ferienlager
§ 35 Infektionsschutzgesetz	
☐	vollstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder Pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbare Einrichtungen
Genaue Bezeichnung	
☐	teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder Pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbare Einrichtungen
Genaue Bezeichnung	
☐	ambulante Pflegedienste und Unternehmen, die den Einrichtungen nach Nummer 1 oder Nummer 2 vergleichbare Dienstleistungen anbieten- genaue Bezeichnung
Genaue Bezeichnung	

§ 36 Infektionsschutzgesetz

☐ Obdachlosenunterkunft

☐ Einrichtung zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern

☐ sonstige Massenunterkunft

☐ Justizvollzugsanstalt

§ 3 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz

☐ Einrichtung des Krankentransportdienstes

☐ Einrichtung des Blutspendewesens

☐ ambulante Pflege- oder Behandlungseinrichtung einschließlich derer für Körper- und Schönheitspflege

Genaue Bezeichnung

☐ Physiotherapie

☐ Sport- oder Freizeitanlage

☐ Campingplatz

Genaue Bezeichnung

☐ Badegewässer

☐ Schwimm- oder Badeanstalt

☐ Einrichtung des Kur- oder Bäderwesens

☐ Anlage zur Entsorgung von Abfällen oder Brauchwasser

☐ Einrichtung des Leichen- oder Bestattungswesens

☐ Flughäfen

☐ Häfen

☐ Sonstige Einrichtung

Genaue Bezeichnung

Ort, Datum

Unterschrift

Speichern

Drucken

Eingaben löschen